

Eignerstrategie der Aktionäre der Axpo Holding AG

1. Präambel

Die vorliegende Eignerstrategie wird von allen Aktionären der Axpo Holding AG (nachfolgend: Aktionäre) zusätzlich zum Aktionärsbindungsvertrag vom 20. November 2018 festgelegt.

Die Aktionäre berücksichtigen die unternehmerische Autonomie der Axpo Holding AG und anerkennen als Aktionäre die Entscheidungsfreiheit des Verwaltungsrates in Bezug auf die Unternehmensstrategie. Die Eignerstrategie stellt aber für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung eine wichtige und relevante Leitplanke dar und ist zu beachten. Abweichungen sind nur bei entsprechender Notwendigkeit und nach Rücksprache mit den Aktionären möglich.

Neben der Festlegung der Eignerstrategie nehmen die Aktionäre die Rechte im Rahmen der aktienrechtlichen Kompetenzen anlässlich der Generalversammlung wahr, insbesondere durch:

- die Festsetzung und Änderung der Statuten;
- die Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates;
- die Genehmigung des Lageberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung;
- die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen;
- die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes.

Die Aktionäre verpflichten sich, von den Angaben in der Eignerstrategie nur nach sorgfältiger Prüfung, bei entsprechender Notwendigkeit und nach Rücksprache mit dem Verwaltungsrat der Axpo Holding AG abzuweichen. Die Eignerstrategie basiert auf den aktuellen gesetzlichen Grundlagen. Sie bietet Sicherheit für die Anspruchsgruppen der Axpo Holding AG und die Mitarbeitenden in Bezug auf die unternehmerische Ausrichtung. Die Handlungskompetenzen der Axpo Holding AG gewährleisten ein wirtschaftlich erfolgreiches Agieren in den Märkten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Leitplanken der Aktionäre.

2. Ziele der Eigner

Die Eigner haben sich auf folgende gemeinsamen strategischen Leitsätze für die Axpo Holding AG und ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend zusammen: Axpo) verständigt:

1. Die Axpo leistet einen wesentlichen Beitrag zur sicheren, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Stromversorgung der Schweiz. Die Axpo hat keinen Auftrag zur Versorgung der Axpo-Kantone mit Elektrizität. Die Energieversorgung generell ist Sache der Energiewirtschaft (vgl. Energiegesetz des Bundes).
2. Die von der Axpo gehaltenen Anteile an Netzen und Wasserkraft bleiben mehrheitlich direkt oder indirekt im Eigentum der öffentlichen Hand.
3. Die Axpo Holding hält mehr als 50 % des Aktienkapitals der Axpo Solutions AG, der Axpo Power AG, der Centralschweizerische Kraftwerke AG und vergleichbar bedeutender Tochtergesellschaften.

4. Die Axpo behält ihre führende Position als Grossproduzentin in der Schweiz bei, insbesondere bei der Wasserkraft. Investitionen in neue Kraftwerke erfolgen nach Massgabe der Wirtschaftlichkeit und der Versorgungssicherheit unter Bevorzugung erneuerbarer Energien. Beim Unterhalt der Kraftwerke sorgt Axpo für einen sicheren Betrieb.
5. Die Kernkraftwerke mit Axpo-Beteiligung werden solange betrieben, als sie sicher und wirtschaftlich sind. Auf zusätzliche Beteiligungen im Bereich der Kernenergieproduktion ist zu verzichten.
6. Die Axpo nutzt bei der Vermarktung von Strom mögliche Optimierungen (Synergien) mit den Kantonswerken und vermeidet Doppelspurigkeiten.
7. Bei der Entwicklung und dem Betrieb der Netze stellt die Axpo eine Kooperation mit den Aktionären sicher. Synergien mit den Aktionären werden genutzt.
8. Die Axpo wird marktorientiert und gewinnorientiert geführt.
9. Die Axpo erwirtschaftet einen Cashflow zur Entrichtung einer marktüblichen Dividende, zur langfristigen Sicherung der Investitionen und zur Rückzahlung von eingegangenen finanziellen Verpflichtungen.
10. Die Axpo ist kapitalmarktfähig mit einem Investment Grade Rating.
11. Die Axpo stellt ein zweckmässiges Risikomanagement sicher und führt ein internes Kontrollsystem.
12. Die Organe der Axpo nehmen bei der Festlegung der Unternehmensstrategie und bei ihrer Umsetzung die soziale Verantwortung in ihrem Umfeld wahr.
13. Die Eigner nehmen über die Eignerstrategie, den ABV, die Statuten, das mit der Axpo Holding AG vereinbarte Informationskonzept und durch Wahrnehmung der Aktionärsrechte (Generalversammlung, usw.) Einfluss auf das Unternehmen. Das Informationskonzept stellt sicher, dass die Aktionäre mit den notwendigen Informationen versorgt werden, um die Zielerreichung der Eignerstrategie überprüfen können. Die Eigner schalten sich nicht in das operative Geschäft ein.

3. Schlussbestimmungen

Die Eignerstrategie tritt mit dem Beschluss der Aktionäre vom ... in Kraft und wird für die Dauer bis 31. Dezember ... (8 Jahre ab Vertragsunterzeichnung) abgeschlossen. Die Eignerstrategie wird regelmässig einer Überprüfung unterzogen.